

Antrag zur Änderung der Betreuungszeit

des Kindes in einer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

Ich/ Wir beantragen die Änderung der Betreuungszeit

Nur vom Sachbearbeiter auszufüllen!

für das Kind:

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Schule/Klasse: _____

(muss nur bei Hortbetreuung angegeben werden)

Eingang	
Kindertabelle	
abl. RA	
Einrichtung	
bearbeitet am	
Postausgang am	

Angaben zur Betreuung:

Ab wann soll die Betreuungszeit geändert werden? Datum: _____

(Bitte beachten Sie, dass eine Änderung der Betreuungszeit grundsätzlich nur zum 1. eines Monats erfolgen kann. Die Betreuungszeit kann nicht rückwirkend geändert werden.)

Wie lange soll Ihr Kind tägl. betreut werden? *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Krippe / Kindergarten

1 Std. bis 6 Std. bis 7 Std. bis 8 Std. bis 9 Std. bis 10 Std.

(bei mehr als 6 Std. Betreuungszeit ist ein bedingter Rechtsanspruch vorzulegen - siehe Hinweise Seite 2)

Hort

bis 2 Std. bis 3 Std. bis 4 Std. bis 5 Std. bis 6 Std.

(bei mehr als 4 Std. Betreuungszeit ist ein bedingter Rechtsanspruch vorzulegen - siehe Hinweise Seite 2)

In welcher Kindertagesstätte soll Ihr Kind betreut werden? *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> "Freundschaft" | <input type="checkbox"/> Hort der Kita "Freundschaft" (VHGS Diesterweg) |
| <input type="checkbox"/> "Geschwister Scholl" | <input type="checkbox"/> Hort der Kita "Geschwister Scholl" (GS Pestalozzi) |
| <input type="checkbox"/> "Kinderland" | <input type="checkbox"/> Hort der Kita "Kinderland" (GS A.-Becker) |
| <input type="checkbox"/> "Wunderland" (Ortsteil Dedelow) | <input type="checkbox"/> Hort „Grabow“ (VHGS) |

Eltern	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Tel.-Nr.		
E-Mail		
ggf. Name Betreuer		
Anschrift Betreuer		
Tel.-Nr. Betreuer		

Datum/Unterschrift Mutter: _____ Datum/Unterschrift Vater: _____

Erst nach Vorlage aller Unterlagen kann Ihr Antrag bearbeitet werden!

- Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2 -

Lesen Sie sich nachfolgende Hinweise bitte sorgfältig durch!

Rechtsanspruch:

Krippe/ Kindergarten

Grundsätzlich hat Ihr Kind ab der Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Betreuung von max. 6 Std. täglich in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten.

Einen bedingten Rechtsanspruch benötigen Sie, wenn Ihr Kind länger als 6 Std. täglich in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten betreut werden soll und bei einer Betreuung vor Vollendung des 1. Lebensjahres.

Hort

Grundsätzlich hat Ihr Kind von der 1. bis zur 4. Klasse einen Rechtsanspruch auf Betreuung von max. 4 Std. täglich im Hort.

Einen bedingten Rechtsanspruch benötigen Sie, wenn Ihr Kind länger als 4 Std. täglich im Hort betreut werden soll und bei einer Betreuung ab der 5. Klasse.

Einen Antrag zur Feststellung des bedingten Rechtsanspruches stellen Sie beim Landkreis Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, Zimmer 116.

Wird der bedingte Rechtsanspruch widerrufen, sind Sie verpflichtet, dies sofort bei der Stadt Prenzlau (Amt für Bildung, Sport und Soziales Haus 3, Zimmer 109) anzuzeigen.

Wunsch- und Wahlrecht:

Sollte sich Ihr Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Prenzlau oder einen seiner Orts- oder Gemeindeteile befinden, benötigen Sie zusätzlich ein sogenanntes „Wunsch- und Wahlrecht“, welches Ihnen gestattet Ihr Kind außerhalb Ihrer Wohnortgemeinde betreuen zu lassen. Einen Antrag zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts stellen Sie beim Jugendamt des Landkreises Uckermark (Karl-Marx-Str. 1, Zimmer 116). Den Bescheid zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts reichen Sie nach Erhalt bei der Stadtverwaltung Prenzlau, Amt für Bildung, Sport und Soziales, Haus 3, Zimmer 109 ein.

Einkommensnachweise:

Maßgeblich für die Festsetzung des Kostenbeitrages ist das Jahres-Nettoeinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres der Kostenbeitragspflichtigen. Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie leibliche Eltern bzw. Adoptiveltern des Kindes sind. Lebt das Kind ausschließlich bei einem Elternteil, so wird das Einkommen des betreuenden Elternteils zugrunde gelegt.

- Einkommensnachweise aus nichtselbstständiger Tätigkeit (Lohnsteuerbescheinigung, aktueller Lohn-/Gehaltsnachweise)
- Einkommensnachweise aus selbstständiger Tätigkeit (Steuerbescheid oder BWA-bestätigt durch ein zugelassenes Steuerbüro)
- Einkommen im Sinne von § 22 Einkommenssteuergesetz
- wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen,
- Renten (einschließlich Halbwaisenrenten),
- Unterhaltsleistungen an den Kostenbeitragspflichtigen und an die Kinder,
- Gewinne aus Mieten und Pachten sowie Kapitalvermögen,
- Einnahmen nach dem SGB III - Arbeitsförderung, z. B. Überbrückungsgeld,
- Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Wintergeld, Winterausfallgeld, Konkursausfallgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld,
- Verletztengeld, Leistungen nach dem Wehrgesetz,
- Unterhaltsvorschuss, Förderleistung für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege
- Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ab einer Höhe von über 300,00 Euro pro Kind und Monat bzw. von über 150,00 Euro pro Kind und Monat in Fällen des § 6 Satz 2 BEEG (Verdopplung des Auszahlungszeitraumes bei Halbierung der Auszahlungssumme).

Personengruppen, die folgende Leistungen beziehen, sind von Kostenbeiträgen befreit.

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (**ALG II**)
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII (**Sozialhilfe**)
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des **Asylbewerberleistungsgesetzes**
- **Kinderzuschlag** gemäß § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz
- **Geringverdiener** gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 KitaBBV

Zur Überprüfung sind entsprechende Nachweise zu erbringen.

unsere Kinderbetreuungs- einrichtungen
Kita "Freundschaft" Paul-Gloede-Str. 1
Kita "Geschwister Scholl" Mauerstraße 8
Kita "Kinderland" Georg-Dreke-Ring 57
Kita "Wunderland" (Ortsteil Dedelow) Schulstraße 8
Hort der Kita Freundschaft (GS Diesterweg) Grabowstraße 2
Hort der Kita Geschwister Scholl (GS Pestalozzi) Winterfeldtstraße 44
Hort der Kita Kinderland (GS Artur Becker) Robert-Schulz-Ring 58
Hort Grabow (VHG) Berliner Straße 29